



# Forderungskatalog des Sports 2024: Stellungnahmen der SPÖ (Originaltext)

<b>1. Finanzielle Absicherung des organisierten gemeinnützigen Sports</b>	
1.1. Nachhaltige Absicherung der Bundes-Sportfördermittel gemäß § 20 GSpG gegen den durch die Inflation ausgelösten Wertverlust durch eine entsprechende jährliche automatische Valorisierung der Bundes-Sportfördermittel.	Sport und Bewegung nehmen bei der SPÖ einen hohen Stellenwert ein. Sie spielen eine große Rolle in vielen Bereichen von Gesundheit über Bildung, im beruflichen Alltag und bei der Integration und verdienen mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung. Bewegung und Sport müssen als wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft wahrgenommen werden.
1.2. Zweckverwendung von staatlichen Steuereinnahmen aus Einnahmen von Sportwettenanbietern am österreichischen Markt und Zurverfügungstellung von Mitteln für den organisierten Sport.	
1.3. Steuerliche Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen (von aktiven sporttreibenden Mitgliedern) an gemeinnützige Sportvereine.	Österreich soll sich zu einer sportlicheren Nation entwickeln. Alle Menschen in Österreich verdienen einen niederschweligen und leistbaren Zugang zu Bewegung und Sport. Wir sehen uns als Partnerin für eine nachhaltige Umsetzung von modernen Konzepten und innovativen Ideen für den Sport, allen voran für die Verbände und Vereine. Die SPÖ stellt somit sicher, dass die zahlreichen ehrenamtlichen Funktionär*innen, in ihrer täglichen Arbeit mit und für den Sport tatkräftig unterstützt und die Weiterentwicklung des Sports bestmöglich begleitet werden.
1.4. Einführung eines Steuerfreibetrages zur Förderung von sportlicher Betätigung von Mitarbeiter:innen ähnlich anderen steuerfreien Leistungen eines Arbeitsgebers wie Zuschüsse zur Kinderbetreuung oder Essensgutscheinen.	
1.5. Befreiung von Kommunalsteuer: gemeinnützige Sportvereine sollen grundsätzlich von der Kommunalsteuerpflicht befreit sein, sofern ihre unternehmerische Tätigkeit nicht über die eines entbehrlichen oder unentbehrlichen Hilfsbetriebes iSd § 45 Abs 1 und 2 BAO hinausgeht. Projekte die im Auftrag von öffentlichen Stellen seitens des gemeinnützigen Sports umgesetzt werden, dürfen nicht als unternehmerische Tätigkeit eingestuft werden und somit eine Kommunalsteuerpflicht auslösen.	Sport bedeutet für die SPÖ sozialen Zusammenhalt und ist somit auch das größte Integrationsprojekt unserer Republik. Im Sport treffen Menschen in friedlichem Austausch unter Beachtung von Regeln, Werthaltungen und Normen aufeinander. Aufklärung und Information stellen somit auch im Sport wichtige Eckpfeiler dar. Themen wie Integration durch Sport, Maßnahmen gegen Gewalt im Sport, Gleichstellung von Frauen und Männer im Sport und Inklusionsprojekte müssen flächendeckend ausgerollt werden.
1.6. Förderungen außerhalb des Sports: Bei der Einführung und Umsetzung von Förderungen und Unterstützungsleistungen aus unterschiedlichsten Bereichen wie z.B. Energieeffizienzmaßnahmen, Reparaturbonus, ist stets der gemeinnützige Sportbereich als Bezugsberechtigter mitzudenken.	
1.7. Investitionen in Sportstätteninfrastruktur sind notwendig um diese auf einem, zeitgemäßen, nachhaltigen und leistungsfähigen Zustand zu bringen bzw. zu halten. Derzeitige Bestimmungen sehen vor, dass gemeinnützige Sportverbände und -vereine unecht umsatzsteuerbefreit sind und daher keinen Vorsteuerabzug geltend machen können, was die nötigen Investitionen erschwert. Dies gilt auch für Unternehmen, die Sportanlagen an gemeinnützige Sportverbände und -vereine vermieten. Um dementsprechend steuerliche Anreize zu setzen (unionsrechtlich ist eine Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes erlaubt) plädieren wir für die Einführung einer Option zur Umsatzsteuerpflicht mit dem ermäßigten Steuersatz von 10% für Sportverbände und -vereine, Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 10% bei der Überlassung von Sportanlagen, wie sowohl bereits im „EU-Weißbuch Sport / § 3 2 (38)“ sowie im betreffenden „Entschließungsantrag d. Nationalrates (26E v. 21.4.2009)“ angeraten.	Die SPÖ bekennt sich zu einem breit angelegten Bewegungs- und Sportangebot, in dem auch weniger populäre Sportarten den gleichen Stellenwert haben. Alle Sportarten müssen medial gleich sichtbar gemacht sowie bestmöglich gefördert werden.  Mehr Sport und Bewegung im jüngsten Alter. Aktivitäten wie „Kinder gesund bewegen“ oder die „Tägliche Bewegungseinheit“ sieht die SPÖ als wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Es gilt diese Initiativen finanziell, örtlich, personell sowie strukturell auszubauen. Jedes Kind gehört schon im frühesten Alter im polysportiven Bereich bewegt, um später ideal seine Talente erkennen und sportspezifisch entwickeln zu können. Durch geförderte Beitritte in Sportvereine und der vermittelten Freude an Bewegung, wird ein nachhaltiges Bewusstsein für einen gesunden sowie bewegten Lebensstil, auch bei immer älter werdenden Menschen, vermittelt.
1.8. Finanzierungsbesicherung durch den Bund für gemeinnützige Sportverbände / Vereine: Schaffung der Möglichkeit für eine Art „Kreditbesicherung“ für gemeinnützige Sportvereine durch den Bund z.B. das BMKÖS, welche im Besonderen für Investitionen in Infrastruktur, Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Energie / Energieeffizienz) u. Ä. sinnvoll und dringend notwendig erscheinen. Aufgrund geringer Eigenkapitalquoten und Finanzreserven (Gemeinnützigkeit) und der Schwierigkeit für gemeinnützige Vereine Bankkredite zu erhalten, wäre eine Kreditbesicherung enorm unterstützend.	Die Erarbeitung eines nationalen Sportinfrastrukturkonzeptes ist ein unverzichtbarer Grundstein für die Weiterentwicklung des Sports. Die Errichtung und Sanierung neuer, beziehungsweise bestehender Sportstätten muss den Nachhaltigkeitsprinzipien im Sportstättenbau sowie deren Betreibung entsprechen. Des Weiteren sollen verbesserte gesetzliche Voraussetzungen, ebenso wie erweiterte finanzielle Unterstützungen für Sportorganisationen gesetzlich geschaffen werden, um Sportanlagen zu bauen und diese langfristig betreiben zu können.
<b>2. Sport / Bewegung / Gesundheit – „Prävention statt Rehabilitation“</b>	
2.1. Ausrollung der Täglichen Bewegungseinheit für Österreichs Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre nach dem 3 Säulen Modell auf ganz Österreich und Zurverfügungstellung der entsprechenden finanziellen Mittel (zusätzlich zu bestehenden Sportfördermitteln).	Es braucht eine bestmögliche Unterstützung des Nachwuchsbereiches im Leistungssport und auch Breitensport. Der Spitzensport muss in Zukunft mit schulischen, akademischen und beruflichen Ausbildungen vereinbar sein, sowie die Leistungszentren noch weiter ausgebaut werden. Das Berufsbild Trainer*in muss in Österreich erweitert und etabliert werden. Qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildungen müssen niederschwellig angeboten werden, Möglichkeiten zur Unterstützung der Finanzierung von Trainer*innen geschaffen und ein in der Praxis anwendbares Berufssportgesetz beschlossen werden.
2.2. Schaffung von Rahmenbedingungen im Bildungsbereich, um die Umsetzung und Implementierung der Täglichen Bewegungseinheit in den Regelschulbetrieb zu gewährleisten.	
2.3. Erhöhung der Präventionsausgaben der ÖGK und zweckgebundene Investition in die Umsetzung von Gesundheitssportinitiativen unter Einbindung der bestehenden Strukturen des organisierten Sports.	
2.4. Anerkennung der Leistungen des organisierten Sports in den Bereichen der körperlichen, psychischen und sozialen Gesundheitsförderung durch zusätzliche Finanzierung aus den zuständigen Ressorts.	Verbesserte Strukturen in organisatorischen sowie bürokratischen Abläufen (Schwerpunkt Digitalisierung, finanzielle Absicherung), sind ein unerlässlicher Schritt in der Wertschätzung von zahlreichen Menschen im Ehrenamt. Die Unterstützung des Ehrenamts darf kein Lippenbekenntnis sein. Dies gilt vor allem im Breitensport, sowie bei den freiwilligen Organisationen, wie beispielsweise bei den Naturfreunden.
2.5. Maßnahmen zur Sicherstellung des Ausbaus von Schulsportwochen (Winter- und Sommersportwochen).	
<b>3. Umsetzung einer Sportinfrastrukturoffensive</b>	
3.1. Investition von 1 Milliarde Euro über 5 Jahre für den Bau und die Sanierung – auch im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit sowie der Barrierefreiheit – von Sportstätten anhand eines konkreten Kurz-, Mittel- und Langfristplanes in Abstimmung mit dem organisierten Sport.	Die SPÖ bekennt sich zur aktiven Mitarbeit und langfristigen Unterstützung bei der nachhaltigen Umsetzung der Forderungen sowie damit verknüpfte Konzepte des SPÖ-Expert*innenrates und wird als politische Partnerin für Verbände und Vereine stets zur Verfügung stehen.
3.2. Schaffung von Behindertensport-Kompetenzzentren zur Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport.	
3.3. Verpflichtende Zurverfügungstellung von mit öffentlichen Mitteln errichteten Schulsportstätten außerhalb der schulischen Nutzungszeiten für den organisierten Sport.	
3.4. Schaffung eines Österreichischen Sportstättenplanes für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Sportstätteninvestitionsplanung. Bedarfserhebung unter Einbeziehen der Fachverbände, um deren Erfordernisse aus der Praxis zu eruieren.	
3.5. Schaffung eines zeitgemäßen und international üblichen Haus des Sports zur Nutzung von Synergien im und für den organisierten Sport.	
3.6. Verbindliche Verankerung von Bewegungs- und Sportflächen im Zuge der Raumplanung in Abstimmung mit dem organisierten Sport	

<b>4. Entlastung des Ehrenamtes – Abbau von bürokratischen Hürden und Optimierung des Förderwesens</b>
4.1. Einführung von Leistungsvereinbarungen: Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit klar definierten Rahmenbedingungen, deren Erfüllung als Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung von Fördermittel anerkannt werden. EU-Projekte wie z.B. die europäische Woche des Sports werden bereits nach diesem Prinzip im Sinne einer Administrationsvereinfachung umgesetzt.
4.2. Digitalisierung von Förderprozessen: Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung in allen Bereichen, vor allem auch im Rechnungswesen, sollten die im Steuer- bzw. Unternehmensrecht geltenden Regelungen betreffend die Ordnungsmäßigkeit von (digitalen) Belegen und Aufzeichnungen sowie deren Aufbewahrung auch bei der Abrechnung von Sportfördermitteln uneingeschränkt gelten.
4.3. Digitalisierungsoffensive für Strukturen des organisierten Sports: Um Verwaltungsabläufe effizienter, transparenter und nachhaltiger zu gestalten, sollten einerseits Förderprozesse verstärkt digitalisiert und andererseits Qualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Kompetenzerweiterung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen im Sport ausgebaut werden.
4.4. Bagatellgrenze: Einführung einer Bagatellgrenze, unter der ein Belegnachweis für die in Anspruch genommenen Fördermittel nicht notwendig ist, sofern die Ausgabe dem Grund nach nicht in Zweifel zu ziehen ist.
4.5. Für Abrechnungsrichtlinien von Sportfördermitteln sollten keine höheren Maßstäbe herangezogen werden als dies entsprechende Gesetze vorsehen. Bestehende Abrechnungsrichtlinien sollten dementsprechend evaluiert und ggf. angepasst werden.
<b>5. Rechtliche Rahmenbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse im Sport</b>
5.1. Wahrung der Autonomie der Organisation des Sports in Vereinen und Verbänden
5.2. Berufssportgesetz: Anpassungen bzw. Sonderbestimmungen für im Sport tätige Personen (z.B. Trainer:innen, Sportler:innen, Betreuer:innen, administratives Personal) beispielsweise im Sinne einer zeitlich befristeten Ausdehnung der Höchstarbeitszeit (Tages- und Wochenarbeitszeit), der Wochenend- sowie Feiertagsarbeit bzw. von Ersatzruhezeiten – diese sind notwendig, um Rechtssicherheit in Arbeitsverhältnissen im Sport zu erreichen.
5.3. Umsetzung einer Ausbildungsoffensive für zukünftig in Vereinen und Verbänden tätige Trainer:innen sowie Entwicklung und Stärkung des Berufsbildes Sporttrainer:in.
<b>6. Bekenntnis zum Spitzensport</b>
6.1. Ausweitung von Beschäftigungsmodellen im öffentlichen Dienst (ähnlich BMF, BMI, BMLV) auf andere Ressorts bzw. Einsatzbereiche, in denen Spitzensportler:innen und Trainer:innen Kompetenzen einbringen können. Dies soll im Sinne einer dualen Ausbildung über eine Teilintegration in den Arbeitsprozess dieser Bundesministerien erfolgen.
6.2. Weiterer Ausbau von Spitzensportler:innen-Arbeitsplätzen bei den bestehenden Ministerien BMI, BMLV und BMF.
6.3. Anstellungsverhältnisse für Spitzensportler:innen im Privatbereich: Es soll für private Unternehmen die Möglichkeit geben, Berufssportler:innen anzustellen und die dafür anfallenden Aufwendungen steuerlich absetzen zu können.
6.4. Sicherstellung einer gesamtösterreichischen sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Betreuung von Leistungssportler:innen und Beratung von Trainer:innen in Koordination mit allen bestehenden wissenschaftlichen Kompetenzzentren und Einrichtungen des Sports.
6.5. Stärkere Berücksichtigung des zusätzlichen schulischen Betreuungsbedarfs von Nachwuchssportler:innen.
6.6. Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für Spitzensportler:innen an Fachhochschulen und Universitäten.
<b>7. Österreich als Gastgeber von Sportgroßveranstaltungen</b>
7.1. Erstellung einer vorausschauenden Bewerbungsstrategie um nachhaltige Sportgroßveranstaltungen in Abstimmung mit dem organisierten Sport und den Ländern.
7.2. Aufbau einer ständigen Basisstruktur für die Ausrichtung solcher Sportgroßveranstaltungen, die auch als Plattform für den Wissenstransfer zwischen Organisatoren und Informationsportal für Bewerber:innen dient.
<b>8. Bekenntnis zu gesellschaftspolitischen Themen</b>
8.1. Der Sport bekennt sich zu gesellschaftspolitischen Themen und der gemeinsamen Verfolgung der Verhaltensleitlinien des österreichischen Sports. Die Strukturen des organisierten Sports sind in Entwicklungen und Erarbeitung von Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen.
8.2. Für eine umfassende und effektive Umsetzung von Maßnahmen müssen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
<b>9. Sport und Medien</b>
9.1. Gewährleistung einer breiten, ausgewogenen und vielfältigen Sportberichterstattung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im linearen wie digitalen Markt durch Konkretisierung der entsprechenden gesetzlichen Aufgabenstellung in Abstimmung mit dem organisierten Sport.
9.2. Bessere Rahmenbedingungen für den privatwirtschaftlich organisierten Mediensektor.
9.3. Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen digitalen Medienplattform des österreichischen Sports.